

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 59. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, den 27.09.2016

L.S. gez. Dr. Pundt

 (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 09.12.2015/20.01.2016 die 59. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, den 27.09.2016

L.S. gez. Dr. Pundt

 (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 20.06.2016 bis 20.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hatten, den 27.09.2016

L.S. gez. Dr. Pundt

 (Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 59. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen.

Hatten, den 27.09.2016

L.S. gez. Dr. Pundt

 (Bürgermeister)

Genehmigung

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:/1038 - 2016/.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den 22.12.2016

L.S. gez. i.A. Gayk

 Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.01.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg..... bekannt gemacht worden.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 06.01.2017 wirksam geworden.

Hatten, den 09.01.2017

L.S. gez. Dr. Pundt

 (Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den
 (Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab 1: 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015



Regionaldirektion Cloppenburg

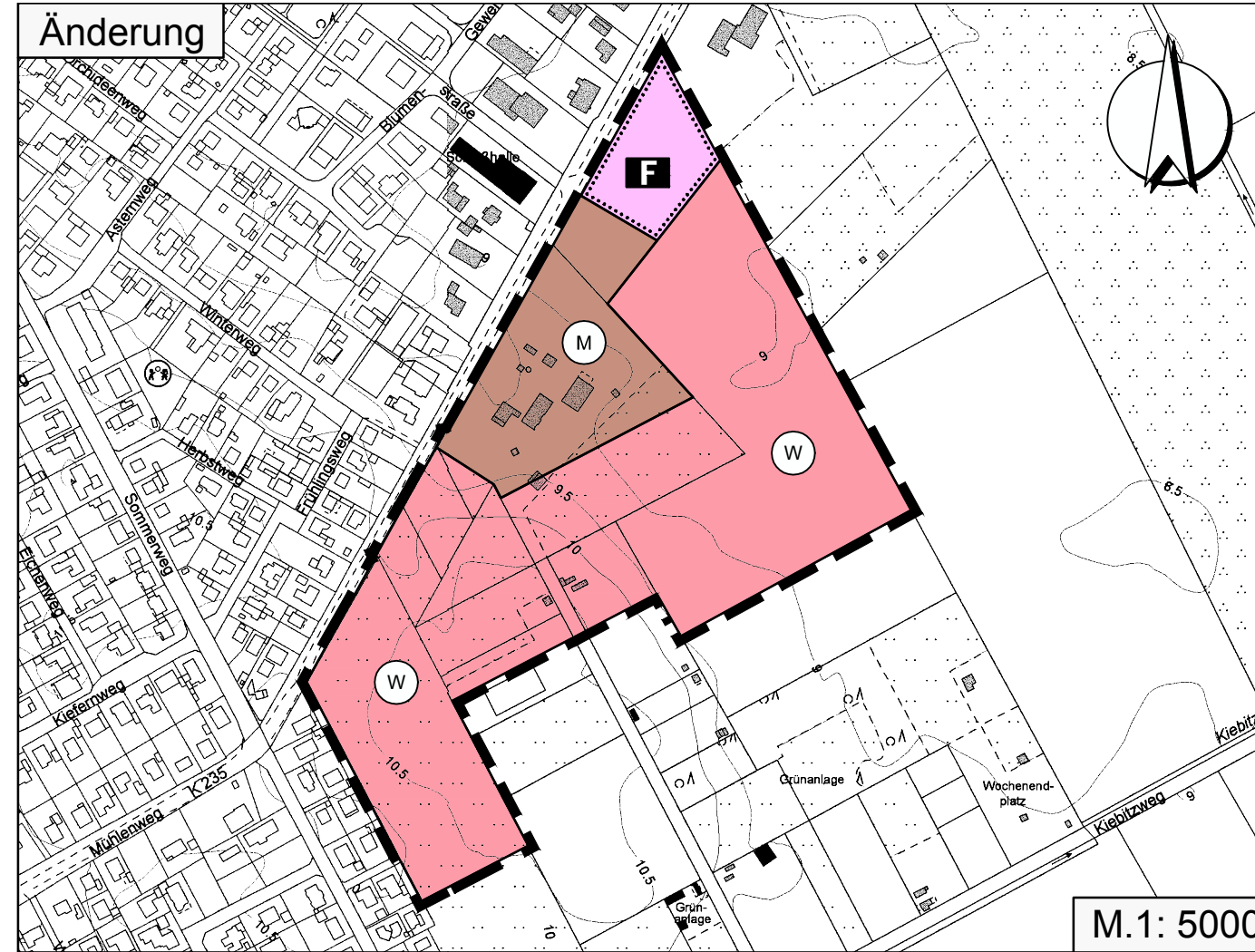
Planverfasser

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Ehnernstraße 126 26121 Oldenburg Tel.: 0441/97201-0 Fax: 0441/97201-99 E-Mail info@plankontor-staedtebau.de	Oldenburg, den 27.09.2016 gez. H. Meyer (Dipl.-Ing. Hans Meyer)
---	--

Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 59. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.

Hatten, den Im Auftrag:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
 Zweckbestimmung:
- Feuerwehr

Sonstige Planzeichen

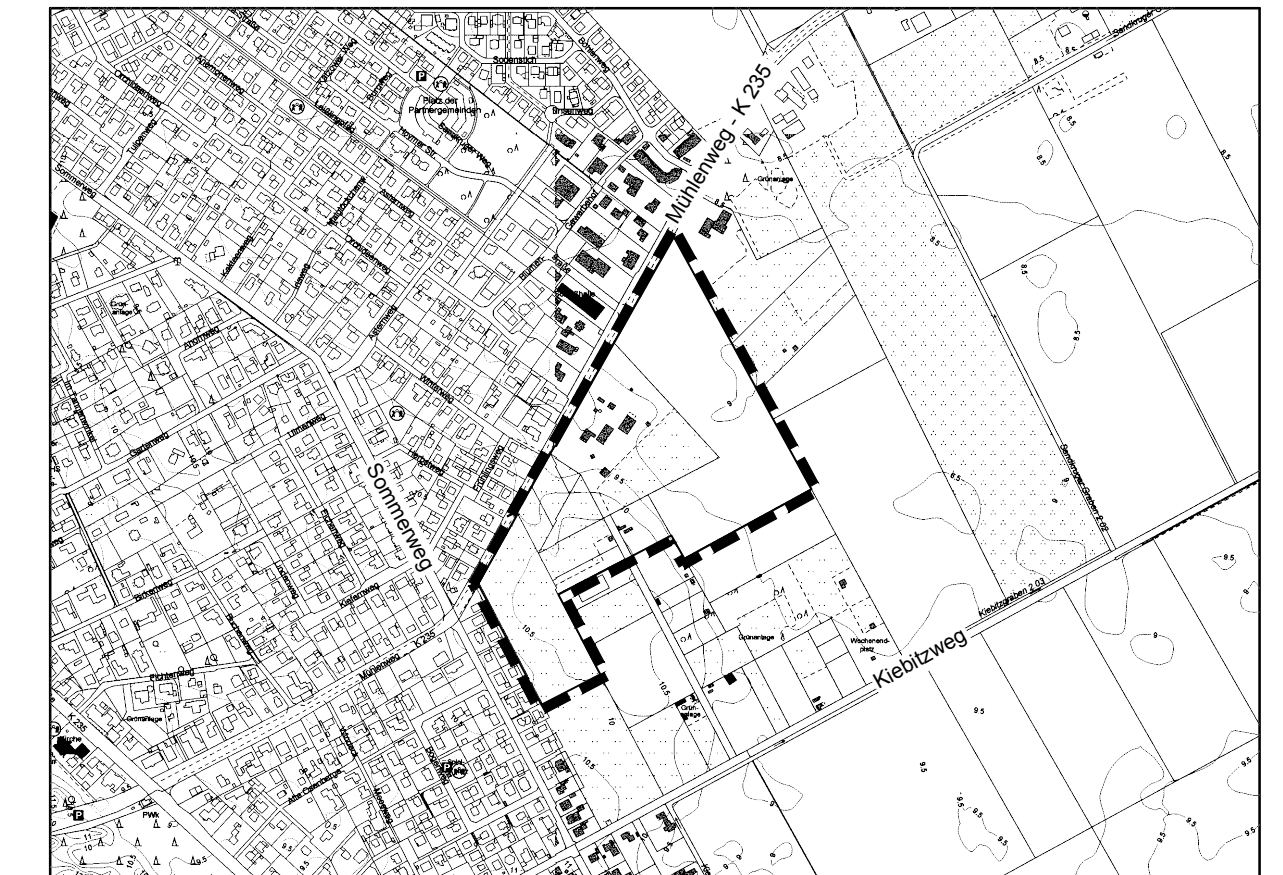
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 59. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 zugrunde.

Gemeinde Hatten

59. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh
 Ehnernstraße 126 26121 Oldenburg
 Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99
 E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Bearbeitungsstand: ABSCHRIFT